



Albrecht-Altdorfer-Gymnasium

Sprachliches, Humanistisches und Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium

Minoritenweg 33, 93047 Regensburg

Regensburg, Mai 2026

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Sie haben Ihr Kind für das nächste Schuljahr an Albrecht-Altdorfer-Gymnasium angemeldet.

Bevor wir endgültig über die Aufnahme entscheiden können, muss Ihr Kind am **Probeunterricht** teilnehmen, da es nicht über den nötigen Schnitt verfügt, der zum Übertritt an ein Gymnasium berechtigt, oder da Ihr Kind bisher eine staatlich genehmigte Grundschule (z. B. Montessori) besucht hat.

Der Probeunterricht findet von **19. bis 21. Mai 2026** statt. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Uhrzeiten, wann der Probeunterricht jeweils beginnt und endet:

Dienstag, 19. Mai, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Mittwoch, 20. Mai, 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Donnerstag, 21. Mai, 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Treffpunkt ist am ersten Prüfungstag kurz vor 08.00 Uhr vor dem **Sekretariat** des Albrecht-Altdorfer-Gymnasiums (1. Stock, **Zimmer 106**), Schreibzeug (Füller, Bleistift, Radiergummi, Lineal, Zeichendreieck) ist mitzubringen.

Sollte Ihr Kind zum genannten Termin krank sein, so bitte ich Sie, am Prüfungstag vor Beginn der Prüfung anzurufen (Tel. 0941/5074022 bzw. 5074023) und spätestens bis 10.00 Uhr ein **ärztliches** Attest vorzulegen; nur dann ist die Teilnahme an einem Nachtermin möglich. Eine nachträglich mitgeteilte Erkrankung, welche die Leistungsfähigkeit beeinträchtigt haben könnte, kann nicht berücksichtigt werden.

Das Ergebnis des Probeunterrichts wird Ihnen telefonisch am letzten Prüfungstag (Donnerstagnachmittag) mitgeteilt. Danach haben Sie die Möglichkeit, die Prüfungsarbeiten einzusehen und, sofern erforderlich, ein Beratungsgespräch (mit der Beratungslehrerin, StDin Katharina Börner) zu vereinbaren.

Ihr Kind hat den Probeunterricht bestanden, wenn es in einem Fach mindestens die Note Drei und im anderen Fach mindestens die Note Vier erhalten hat.

Wenn Ihr Kind in **beiden Fächern die Note Vier** erzielt hat, gilt der Probeunterricht als nicht bestanden. Dennoch können Sie als Eltern dann entscheiden (**Elternwille**), ob Ihr Kind den Start am Gymnasium wagen will. In diesem Fall nehmen wir auf jeden Fall Kontakt mit Ihnen auf und es findet ein Beratungsgespräch statt.

Wenn Ihr Kind den Probeunterricht **mit einmal Note Vier und einmal Note Fünf oder schlechter** abschließt, ist eine **Aufnahme am Gymnasium nicht möglich**. In diesen Fällen ist zu überprüfen, ob eine Aufnahme an der Realschule möglich ist. Dies ist der Fall, wenn Ihr Kind den nötigen Schnitt von 2,66 im Übertrittszeugnis hat.

Anderenfalls (also bei einem Schnitt von 3,0 oder schlechter) muss Ihr Kind am Probeunterricht der Realschule (Ende der Sommerferien) teilnehmen, falls Sie Ihr Kind an einer Realschule anmelden möchten.

Sollte Ihr Kind den Probeunterricht am Gymnasium nicht bestanden haben, setzen Sie sich bitte umgehend, also direkt nach dem 15. Mai 2025, mit der von Ihnen ins Auge gefassten Realschule in Verbindung und holen Sie das Übertrittszeugnis in unserem Sekretariat ab, um es an der Realschule vorlegen zu können.

Wir wünschen Ihrem Kind für den Probeunterricht viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Claudia Blank, OStDin